

Ankündigung

Proseminar „*Corporate Social Responsibility* im internationalen Wirtschaftsrecht“

Im Sommersemester 2019 wird Herr Sebastián Mantilla Blanco LL.M. ein Proseminar im Bereich „*Corporate Social Responsibility*“ [CSR] anbieten. Gegenstand der Veranstaltung sind sowohl grundlegende Fragen der CSR als auch aktuelle Entwicklungen in diesem Gebiet. Besondere Aufmerksamkeit wird den Umsetzungsmechanismen der CSR auf lokaler und internationaler Ebene geschenkt. In Betracht kommen u.a. folgende Themen:

- (1) „*Human Rights Due Diligence*“ im internationalen Wirtschaftsrecht
- (2) Die Schaffung wirksamer Abhilfemechanismen nach den „*UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*“ (2011)
- (3) Das Umsetzungsverfahren der „*OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*“ (2011) durch die nationalen Kontaktstellen (NCP)
- (4) Globale CSR-Initiativen und die Wahrung der Souveränität des Staates am Beispiel des „*Zero Draft Legally Binding Instrument to Regulate, in International Human Rights Law, the Activities of Transnational Corporations*“ (2018)
- (5) CSR und menschenrechtliche Aspekte der Verlegung eines historischen Denkmals. Der Fall *Fivas et al. v. Bresser* (Dutch NCP, Final Statement vom 20. August 2018)
- (6) CSR und der Umweltschutz. Der Fall *Greenpeace v. Jan de Nul NV* (Belgian NCP, Statement vom 24. November 2014)
- (7) CSR und gemeinnützige NGOs: Der Fall *Survival International v. World Wide Fund for Nature* (Swiss NCP, Final Statement vom 21. November 2017)
- (8) CRS und das Konsultationsrecht indigener Gemeinschaften. Der Fall *Jijnjevaerie Saami village v. Statkraft SCA Vind AB (SSVAB)* (Swedish NCP, Final Statement vom 9. Februar 2016)
- (9) CRS und wirtschaftliche Tätigkeiten in Konfliktgebieten. Der Fall *Global Witness v. Afrimex* (UK NCP, Final Statement vom 28. August 2008)

Vorkenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht sind für die Teilnahme am Proseminar **nicht** erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt. Das Proseminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt werden. Die Proseminararbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Bitte beachten Sie, dass die relevante Literatur teilweise nur auf Englisch zugänglich ist. Für manche Themen sind daher ausreichende Englischkenntnisse erforderlich. Die Proseminarplätze werden zentral innerhalb der Frist vom **04.02.2019** bis **10.04.2019** vergeben. Die Anmeldung erfolgt über die Plattform <https://learn.jura.uni-bonn.de/seminar>. Fragen können Sie an Herrn Mantilla Blanco (mantilla@uni-bonn.de) richten.